

# **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

## **Bekanntmachung von Technischen Regeln**

**hier: EmpfBS 1114 „Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln“; Korrektur**

Bezug: EmpfBS 1114 „Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln“, GMBI 2018, S. 412 [Nr. 22]

**– Bek. d. BMAS v. 14.03.2019 - IIIb 5 - 35650 –**

Die EmpfBS 1114 „Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln“, GMBI 2018, S. 412 [Nr. 22] wird wie folgt korrigiert:

In Abbildung 2 „Ablauf der Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung und Anpassung der Maßnahmen zur sicheren Verwendung eines Arbeitsmittels“ fehlt im nachfolgenden Ablauf des Feldes "Sind organisatorische und oder personenbedingte Maßnahmen möglich?" die Frage „Sind Maßnahmen ausreichend?“ sowie für den Fall "Nein" der Pfeil auf "Arbeitsmittel außer Betrieb nehmen". Korrekt ist die nachfolgende Abbildung:

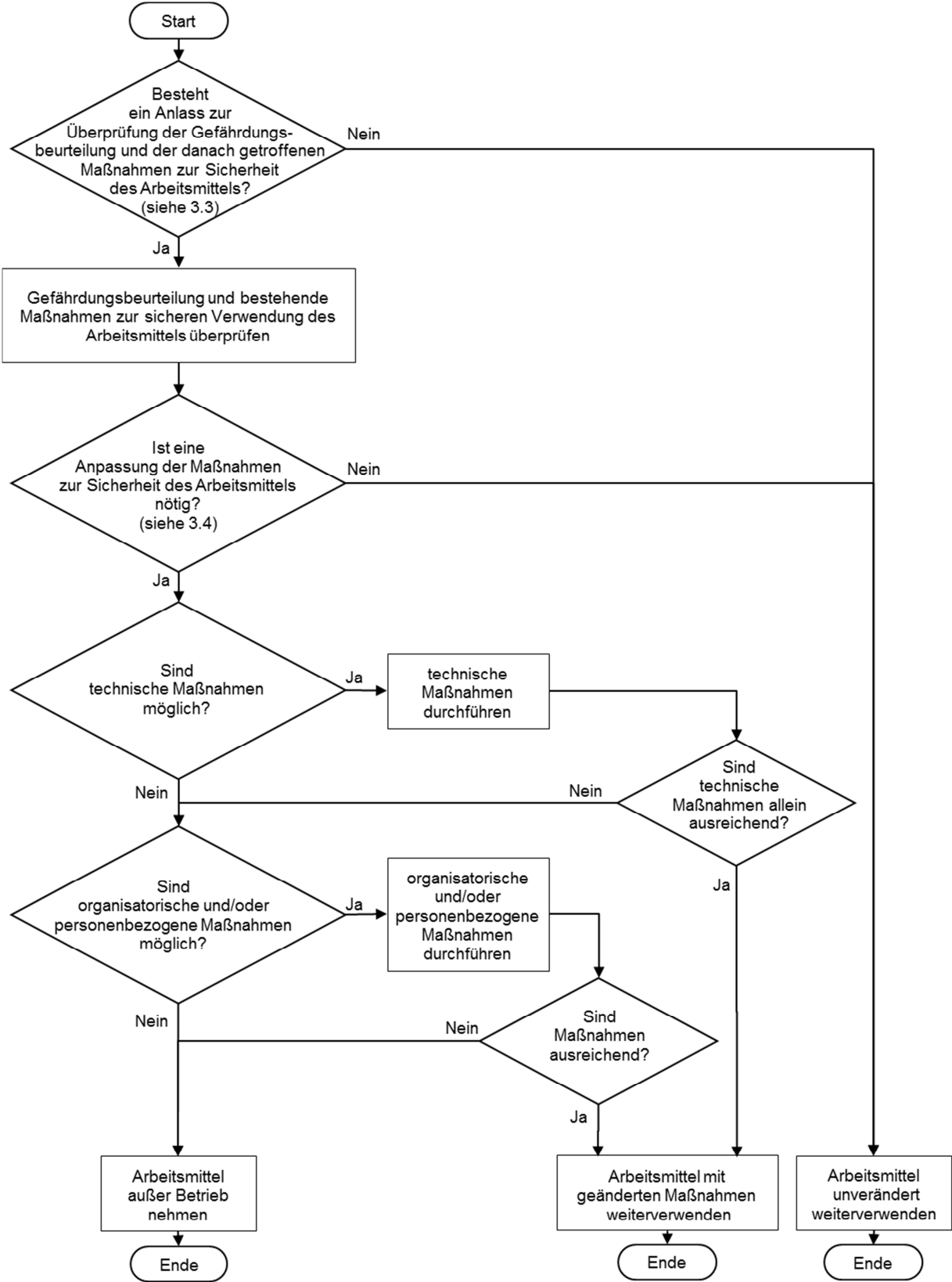


Abb. 2 Ablauf der Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung und Anpassung der Maßnahmen zur sicheren Verwendung eines Arbeitsmittels